



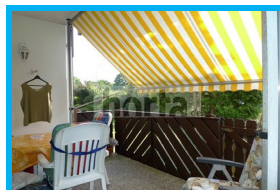
seit 1990

IMMOBILIEN MIETEXPOSÉ



Ruhiges wohnen!

2-Zimmer-Wohnung in Weingarten



Lagebeschreibung:

In unmittelbarer Nachbarschaft der bekannten Einkaufsstadt Ravensburg liegt Weingarten, die drittgrößte Stadt im Landkreis Ravensburg nach Wangen im Allgäu. Bekannt durch die Basilika auf dem Martinsberg, einer der größten Kirchenbauten im Barockstil nördlich der Alpen und die Hochschule Ravensburg-Weingarten ist Weingarten mit rund 23.900 Einwohnern als Wohnort und Lebensraum attraktiv. Die zum Verkauf angebotene Wohnung liegt nordwestlich der Innenstadt. In unmittelbarer Hausumgebung befindet sich die Haltestelle zum öffentlichen Nahverkehr Heilig-Geist-Kirche. Ärzte, Apotheke, Banken und diverse Einkaufszentren sind fußläufig erreichbar. Reizvoll am östlichen Rand des Schussentals gelegen bietet die Stadt einen hohen Freizeit- und Erholungswert. Zu den alljährlichen kulturellen Höhepunkten zählen die Klosterfestspiele auf dem Martinsberg. Verkehrstechnisch über die L314, B30 und L317 an die Anschlussstellen der Autobahnen A8 (Ulm, Stuttgart, München) und A96 (Lindau, Memmingen) angebunden ist Weingarten gut zu erreichen. In ca. 15 km Entfernung liegt der internationale Flughafen Friedrichshafen.

Objektbeschreibung:

Die zur Vermietung angebotene 2-Zimmerwohnung mit ca. 54 m² Wohnfläche befindet sich im Erdgeschoss einer 1990 fertiggestellten Wohnanlage bestehend aus zwei Wohnhäusern mit insgesamt 26 Wohneinheiten. Die beiden Wohnhäuser staffeln und gliedern sich in 3 bzw. 4, leicht zueinander versetzt gebaute, zwei- bis drei-geschossige Gebäudeteile, die vorteilhaft die angestrebte Privatsphäre der Bewohner wahren. Erreichbar ist die Wohnung über das Treppenhaus. Im Inneren der Wohnung führt eine kleine Diele über einen Verbindungsflur zum Wohn-Essbereich, der ebenso wie das Schlafzimmer und die Küche nach Westen orientiert ist. Das Bad der Wohnung ist innenliegend angeordnet. Ein gedeckter Balkon (begehbar von Wohn- und Schlafräum) erweitert den Wohnraum nach draußen und bietet mit seinem Zugang zu dem locker mit Bäumen und Buschwerk bepflanzten Gartenbereich.

Ausstattung:

Die Wohnanlage wird über eine Gas-Zentralheizung beheizt. Der Wohn- Essbereich ist mit einem Parkettboden ausgestattet. Im Bad und der Küche wurden Bodenfliesen verlegt. Die Wände präsentieren in zeitlosem Weiß. Die Innentüren, Zargen und Holzfenster mit Doppelverglasung sind aufeinander abgestimmt in braun lasiertem Holz gehalten. Die Küche ist mit einer hübschen Landhausküche und allen notwendigen Elektrogeräten ausgestattet. Das Badezimmer mit Waschmaschinenanschluss verfügt über ein Waschbecken, eine Badewanne mit Duschvorrichtung und ein WC. Der Wohnung sind eine ein PKW-Stellplatz im Freien und ein Abstellraum im Untergeschoss der Wohnanlage zugeordnet. Praxisbezogen steht der Gemeinschaft ein Trockenraum zur Verfügung.

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| Wohnfläche: | 54 m ² |
| Monatsmiete: | 570,00 € |
| Stellplatzmiete: | 30,00 € |
| Betr.- u. Nebenkosten: | 120,00 € |
| Mietkaution: | 1.800,00 € |
| Mietbeginn: | 01.08.2021 |
| Energiewert: | wird Nachgereicht! |

Ihr Ansprechpartner: Ihr horta-Vermietungsteam!

Allgemeines: Alle genannten Angaben zum Objekt beruhen auf den Angaben des Eigentümers. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur schriftliche Anfragen mit vollständiger Adresse, sowie Telefonnummer bearbeitet werden können.

Wir weisen darauf hin, dass bei Abschluss eines Mietvertrages die Vertragsbeteiligten auf die Ausübung einer ordentlichen Kündigung für den Zeitraum von 3 Jahren verzichten.





Wohn-/Esszimmer



Schlafzimmer



Küche



Balkon



Grundriss

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit bzw. Aufnahme der Verhandlungen mit dem Verkäufer/ Vermieter aufgrund des beiliegenden Angebotes kommt der Maklervertrag mit dem Kaufinteressenten/ Mietinteressenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

2. Angebot

Das Angebot des Maklers versteht sich freibleibend und unverbindlich und ist nur für den Adressaten bestimmt. Jede Weitergabe des Angebotes/ der Information ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet.

Unbefugte Weitergabe löst nach der Rechtsprechung hierzu, einen Schadensersatz aus.

3. Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, für beide Seiten des beabsichtigten Vertrages provisionspflichtig tätig zu werden.

4. Provision

Mit rechtswirksamem Abschluss des Kaufvertrages entsteht der Honoraranspruch des Maklers. Diese beträgt bei Immobilien 3% der Kaufpreissumme zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, soweit nicht das umseitige Angebot einen anderen Provisionssatz ausweist. Bei einem Mietvertrag für Gewerbe berechnen wir bis zu 4 Monatsmieten kalt zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Kaufvertrag abschließt. Die Honorarforderung wird mit Abschluss des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

5. Vorkennntnis

Ist die vom Makler nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss des Vertrages dem Empfänger bereits bekannt, erklärt er das dem Makler innerhalb einer Frist von 5 Tagen und führt den Nachweis, woher seine Kenntnis stammt. Spätere Widersprüche braucht der Makler nicht gegen sich gelten zu lassen.

6. Gleichwertigkeit

Dem Abschluss eines Kaufvertrages entsprechen der Erwerb des Objektes im Wege der Zwangsversteigerung, die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen sowie der Erwerb eines anderen vergleichbaren Objektes des Verkäufers.

7. Beurkundung

Wir klären alle Kriterien für den Kaufvertrag vorab einschließlich der Finanzierung / Zahlungsabwicklung und sind beim notariellen Kaufvertrag dabei.

8. Haftung

Die beiliegende Objektbeschreibung wurde aufgrund von Angaben des Verkäufers erstellt. Der Makler hat diese Information soweit möglich überprüft, übernimmt aber für deren Richtigkeit keine Haftung.

9. Schlussbestimmungen

Der Makler nimmt keine Zahlungen für den Verkäufer in Empfang. Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand ist- soweit der Kaufinteressent Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat- der Sitz des Maklers. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.